

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1977

## Strassenbau Investitionsrechnung: Verwendung Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2023

---

### 1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2022 (KRB Nr. SGB 146/2022) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn 2023, mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 31 Mio. Franken bewilligt.

### 2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 13. Dezember 2022 (KRB Nr. SGB 146/2022):

- 2.1 Für die verschiedenen Projektierungsarbeiten mit Beginn 2023 werden entsprechende Kosten von total 4,87 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für übergeordnete Verkehrsplanungen und Grundlagen mit Beginn 2023 werden total 1 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für die verschiedenen Grundlagenbeschaffungen, unvorhersehbare kleinere Bauarbeiten und Reserven mit Beginn 2023 werden total 2,181 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.4 Für die Ausführung der Projekte werden die Kosten nach Vorliegen der Kostenvorschläge (Genauigkeit + 10 %) für jedes Vorhaben beim Regierungsrat einzeln beantragt.
- 2.5 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.
- 2.6 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Priorität, unter Einhaltung des bewilligten Sammelverpflichtungskredits, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (was, sct, zea)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Kreisbauamt II, Obere Dünnerstrasse 20, 4612 Wangen b. Olten

Kreisbauamt III, Amthausstrasse 15, 4143 Dornach